

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 11

Artikel: Gewerkschaftliche Schwerpunkte gestern, heute und morgen
Autor: Wüthrich, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Schwerpunkte gestern, heute und morgen

Ernst Wüthrich

Die Gewerkschaften befinden sich heute in einer Phase der Renaissance. Sie sind besorgt über die zunehmende Ganz- und Teilarbeitslosigkeit. Das Bedürfnis nach gewerkschaftlichem Rückhalt steigt bei den Arbeitnehmern an. Die Lücken in den Mitgliederbeständen schliessen sich zusehends. Eine Reaktion, die ebenso erfreulich wie bedenklich ist. Sie widerspiegelt einerseits Vertrauen in die Gewerkschaften, andererseits aber auch eine sträfliche Sorglosigkeit. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt uns jedoch, dass diese Sorglosigkeit nicht neu ist. Grosse Teile der Arbeitnehmerschaft rufen erst nach Hilfe, wenn ihnen das Wasser am Halse steht.

Gerade vor Parlamentswahlen und Gewerkschaftskongressen lohnt sich eine Konfrontation mit der Vergangenheit. Denn hier werden ja die Weichen für die nächste Zukunft gestellt. Und wer wollte bestreiten, dass angesichts der erwähnten Krisenlage diese Weichenstellung für die Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung sein kann? Es ist denn auch absolut folgerichtig, dass sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) für die Vollbeschäftigung und die Hebung des Lebensstandards einsetzt.

Als langjähriger aktiver Gewerkschafter von der vordersten Front will ich versuchen, herauszuschälen auf was es bei diesem Einsatz ankommt. Dabei muss ich auf die Jahrhundertwende zurückblenden. Denn die Gewerkschaftsgeschichte kann die einzig zutreffende Antwort geben. Sie zeigt, dass es gewisse Konstanten gibt, die sich wie ein roter Faden durch die Gewerkschaftsbewegung hinziehen. Das hat nichts mit «Nostalgie» – auf deutsch «Sehnsucht nach Vergangenem» – zu tun. Überlassen wir die vielbesungene «gute alte Zeit» ruhig unseren Vätern.

Und nun zum eigentlichen Thema. Ich möchte es in die Entwicklungsphasen Anerkennung, Zusammenarbeit und Partnerschaft gliedern. Davon ausgehend will ich dann versuchen, einige Betrachtungen über die gewerkschaftliche Zukunft anzustellen. Ich bin mir allerdings bewusst, dass dieselbe sehr massgebend von der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt sein wird. Und noch etwas. Mein Aufsatz ist keine historische Abhandlung. Sie geht den Schwerpunkten nach, um zu ergründen, auf was es in der Gewerkschaftsbewegung immer wieder ankommt.

Das Ringen um die Anerkennung

Kürzlich war in einem Grossinserat der Gebrüder Sulzer AG folgendes zu lesen:

«Ebenso oft wie anerkennend wird von technischen Spitzenleistungen ‚von Sulzer‘ gesprochen. Solche Redeweise führt dazu, dass etwas Wichtiges übersehen wird. Nämlich dass solche Leistungen von Mitarbeitern erbracht werden und dass ihnen, den Menschen, die Anerkennung gebührt. Jedem einzelnen von ihnen. Das mag als selbstverständlich erscheinen. Aber je grösser ein Unternehmen ist, desto weniger sind Aussenstehende sich bewusst, dass dahinter immer Menschen stehen. Und desto eher gehen sie davon aus, die Belegschaft sei eine anonyme Masse. Zu oft wird ganz einfach vergessen, dass auch im Grossunternehmen die Menschen immer nur in kleinen Gruppen, in überblickbaren Teams zusammenarbeiten. Dabei tragen die ganz persönlichen Neigungen und Anlagen eines jeden ausschlaggebend zum Erfolg ihres beruflichen Zusammenwirkens bei. – In der Maschinenindustrie geht es um Maschinen. Hinter diesen Maschinen stehen immer Menschen. Im wörtlichen und übertragenen Sinn.»

Das sind grosse Worte, die von den Gewerkschaften vorbehaltlos unterschrieben werden könnten. Sie stellen den Menschen in den Mittelpunkt und verwischen die standespolitischen Grenzen zwischen Forschung, Entwicklung und Fertigung. Sie gehen richtigerweise davon aus,

– dass die Wissenschaftler, Techniker und Handwerker eine Partnerschaft bilden, weil sie aufeinander angewiesen sind.

Das ist der grösste gewerkschaftliche Erfolg und folglich auch der gewichtigste Schwerpunkt. Es bedurfte eines jahrzehntelangen harten gewerkschaftlichen Kampfes bis Unternehmer und Gesellschaft diese Partnerschaft anerkannten; bis sie die Arbeiter gesellschaftlich auf die gleiche Stufe mit den sogenannten Kopfarbeitern zu stellen bereit waren. Die Gewerkschaftsgeschichte von Heeb weiss darüber unter anderem folgendes zu berichten:

«Unter dem Einfluss der Arbeiterorganisationen und gefördert durch die soziale Notlage der Arbeiterschaft mehrten sich die Lohnbegehren. Da aber bei den Unternehmern der Verständigungswille mangelte und die schwache Organisation der Arbeiterschaft ihnen keinen Respekt abnötigte, kam es häufig zu Streiks. In den Jahren 1860–1894 waren es in der Schweiz nicht weniger als deren 520, die je nach den Verhältnissen mit oder ohne Erfolg abgeschlossen wurden.»

Ein recht trübes Bild, das aber bei Lichte besehen recht gut zu entzählen ist. Da war einerseits der gewerkschaftliche Programmpunkt auf Verstaatlichung der Wirtschaft, dem andererseits die uneingeschränkte Machtstellung der Unternehmer gegenüberstand. Diese lehnten es ab mit Gewerkschaften zu verhandeln, die ihnen «an den Kragen» wollten. Gewerkschaftlicherseits war es ein Trugschluss zu glauben, dass sich in diesem Widerstreit die Arbeiter zu solidarischen Kraftproben in den Gewerkschaften sammeln werden.

Die Arbeiter hatten ganz einfach Angst, sich den von ihren Arbeitgebern abgelehnten Gewerkschaften anzuschliessen. Sie befürchteten, nicht unbegründet, Repressalien.

In dieser spannungsgeladenen Atmosphäre kam den Unternehmern die Gründung konfessioneller und bürgerlicher Splitterverbände um die Jahrhundertwende, bzw. nach dem Generalstreik 1918, sehr gelegen. Als dann der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller seinen grösseren Betrieben noch die Schaffung von Arbeiterkommissionen empfahl, glaubte das Unternehmertum, den revolutionären Gewerkschaften den Boden vollends entzogen zu haben. Und sie hatten nicht falsch kalkuliert. Die Mitgliederbestände der Gewerkschaften stagnierten weitgehend.

Bei dieser negativen Bilanz mussten sich die Gewerkschaften fragen, was ihnen eigentlich der Programmpunkt «Verstaatlichung» eingebracht hat. Die Analyse bestätigte, dass es nichts als Schwierigkeiten waren. Die Gewerkschaften wurden durch ihr revolutionäres Programm einfach in eine Abwehrstellung gedrängt. Um aus dieser aussichtslosen Stellung herauszukommen eliminierten sie – anfangs allerdings gegen heftige interne Widerstände – diesen utopischen Programmpunkt in ihren Statuten. Sie besannen sich darauf,

– dass sie ihre laufenden Aufgaben in der geltenden Wirtschaftsordnung zu erfüllen haben.

Ein weiterer Schwerpunkt, den es in der Gewerkschaftsbewegung zu beachten gilt. Der Verzicht auf den «umstürzlerischen» Programmpunkt hatte übrigens seine Wirkung. Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller schrieb in seinem Jahresbericht 1911 unter anderem folgendes:

«Mit Gewerkschaften, die auf grundsätzliche Bekämpfung des Unternehmertums verzichten, würden wir zwar kaum in dauerndem Frieden leben, uns aber für gewisse Perioden so verständigen können, dass beide Teile viel besser ihren Vorteil finden könnten.»

Den eigentlichen Durchbruch in diesem jahrzehntelangen Ringen um die Anerkennung brachte der Erste Weltkrieg und der anschließende Generalstreik. Hier wurde offensichtlich, wie schlecht unser Land in sozialer Beziehung für solche Zeiten gerüstet war. Die Wehrmänner und ihre Familien fielen der Fürsorge anheim. Ihre Arbeitsplätze waren gefährdet. Der Generalstreik öffnete ihnen die Augen. Sie wurden gewerkschaftsbewusster und erkannten,

– dass nur die gewerkschaftliche Solidarität und Geschlossenheit ihre Lage verbessern konnte.

Hierin liegt der zentrale Schwerpunkt der Gewerkschaftsbewegung, den die Arbeiter in guten Zeiten nur allzugerne vergessen. Diese

breitere gewerkschaftliche Solidarität bewog die Unternehmer, ihren Widerstand gegen die Gewerkschaften zu lockern. Sie boten Hand zur tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen, womit ein entscheidender Schritt zur Anerkennung der Gewerkschaften getan war. Ein beachtlicher Rest von Misstrauen blieb jedoch zurück. Denn die ideologischen Gegensätze konnten nicht mit einer Statutenrevision aus der Welt geschafft werden.

Der Weg zur Zusammenarbeit

Mit der bedingten Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer war der Weg zur Zusammenarbeit offen. Die Chancen für gemeinsame Aktionen waren jedoch noch recht gering. Noch 1935 bekämpften die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Parteien die gewerkschaftliche Kriseninitiative mit allen Mitteln. Sie hatten damit der Frontenbewegung (dem schweizerischen Ableger der Nazis) einen recht willkommenen Dienst erwiesen. Erst die Frankenabwertung im September 1936 und der damit im Zusammenhang stehende Bundesratsbeschluss über die staatliche Zwangsschlichtung bei interkantonalen Lohnkonflikten brach den Widerstand. Gewarnt durch den Anschauungsunterricht in Hitlerdeutschland war es vor allem der SMUV, der sich gegen die Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes in Lohnfragen wehrte. Er schlug dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller vor, das Verfahren zur Beilegung von Lohn- und anderen Konflikten vertraglich zu regeln. Da der Arbeitgeberverband die staatliche Einmischung in ihre Lohnangelegenheiten ebenfalls ablehnte, kam es am 19. Juli 1937 zur Unterzeichnung der als «Friedensabkommen» bekannten Vereinbarung. Die tragende Idee in derselben war und ist, Meinungsverschiedenheiten und allfällige Streitigkeiten nach Treu und Glauben abzuklären und beizulegen. Damit war die Phase der Gesamtarbeitsverträge eingeleitet. Den Tarifverträgen wurde ein sogenannter schuldrechtlicher Teil beigelegt. Darin wurden insbesondere die Friedenspflicht, die paritätischen bzw. Arbeiterkommissionen, die Schiedsgerichtsbarkeit, die Konventionalstrafen, die Zusammenarbeit bei öffentlichen Submissionen, der Kampf gegen Preisschleuderei und Schwarzarbeit sowie die Beitragspflicht für Aussenseiter geregelt. Diese wirkte stimulierend. Sie brachte in bestimmten Branchen eine fast 100prozentige Organisation.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich im Laufe der Jahre eine intensive Zusammenarbeit, die beiden Teilen dienlich war. Anstelle zermürender Streiks trat die vertraglich verankerte Verhandlungspflicht und Schiedsgerichtsbarkeit. Daraus entwickelte sich in der Folge ein solider Arbeitsfriede, um den uns andere Industriestaaten beneiden. Und die Schlussfolgerung:

– die Stärke der Gewerkschaften liegt weniger in der Gewaltanwendung als vielmehr im gut fundierten Verhandlungsgeschick.

Ein weiterer recht beachtlicher Schwerpunkt in der Gewerkschaftsbewegung. Ihn in Erinnerung zu rufen ist heute, da gewisse Gruppen von jugendlichen Arbeitnehmern und Intellektuellen arbeitsfriedensmüde zu sein scheinen, besonders notwendig. Denn sie können sich ja kaum vorstellen, wie rasch etwas, das in jahrzehntelanger Kleinarbeit aufgebaut wurde, wieder niedergerissen ist.

... und zur Partnerschaft

So traten wir eigentlich recht gut gerüstet in die dunklen Jahre des Zweiten Weltkrieges ein. Annähernd 500 Gesamtarbeitsverträge regelten die Arbeitsbedingungen von über 80 000 Arbeitnehmern. Die gemeinsamen Gefahren legten ausserdem bei den Vertragspartnern Kräfte frei, die weit über die Zusammenarbeit im betrieblichen Bereich hinausreichten. Beide erkannten, dass die vielfältigen Aufgaben, welche die Krisenjahre stellten, besser miteinander als gegeneinander gelöst werden konnten. Ich erwähne zum Beispiel die Hilfe an Wehrmänner in der Maschinen- und Metallindustrie vor der Einführung der staatlichen Lohn- und Verdienstersatzordnung und die gemeinsame Anbauaktion im Rahmen der Anbauschlacht Wahlen.

Aus der Schicksalsgemeinschaft der Kriegsjahre ist eine Partnerschaft herausgewachsen wie sie wohl einmalig war auf unserem Kontinent. Eine Partnerschaft, die jedoch nicht mit einer Behebung aller Spannungen gleichzusetzen ist. Dafür sorgten schon die verschiedenen reaktionären Büros, wie das berüchtigte Büro Büchi, der daraus hervorgegangene Elefantenklub und der heute noch tätige Trumpfbaur. Büros und Klubs, die immer dann aktiv wurden und werden, wenn sozialpolitische Fragen zur Diskussion standen und stehen. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen über das Beamten- und Versicherungsrecht des Bundespersonals, die AHV, die Wirtschaftsartikel, das Kartellgesetz und in jüngster Zeit an die Arbeitszeitverkürzung, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Mitbestimmung. Alles Fragen, welche die Partnerschaften direkt oder indirekt berühren. Fragen die inzwischen zum grösseren Teil

– im Sinne konstruktiver und gutfundierter Vorschläge der Gewerkschaften gelöst wurden.

In dieser Qualifikation der gewerkschaftlichen Vorschläge liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Bewegung. Er war verpflichtende Richtlinie in der Nachkriegszeit. Die allgemein prognostizierte Nachkriegskrise blieb uns zwar erspart. Die amerikanische Wiederaufbau-

hilfe für die kriegszerstörten Länder löste im Gegenteil in unserem Lande einen progressiv ansteigenden, nur 1958 kurz unterbrochenen Wirtschaftsboom aus, der alle Erwartungen übertraf. Natürlich taten es die Amerikaner nicht aus lauter Nächstenliebe. Aber sie taten es und leiteten damit in Europa einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ein, der seinesgleichen sucht. Einen Aufstieg, an dem dank einer aktiven und konstruktiven Gewerkschaftspolitik auch die Arbeitnehmer teilhatten und -haben.

Unsere Exportwirtschaft wurde buchstäblich mit Aufträgen überschwemmt. Sie benötigte zu deren Bewältigung grössere Fabriken und mehr Arbeitskräfte. Sie griff mit dem Einverständnis der Behörden und Gewerkschaften auf die ausländischen Arbeitsmärkte. Zuerst eher zaghaft, dann immer hektischer. Dadurch wurde die Binnenwirtschaft angekurbelt. Die Fabriken mussten gebaut werden. Die Arbeitskräfte wollten wohnen, essen und sich kleiden. Das erforderte auch in der Binnenwirtschaft mehr Arbeitskräfte. Auch sie musste auf die ausländischen Reserven greifen. Ein Teufelskreis, der im Laufe der Jahre beängstigende Ausmasse annahm, vor dessen Folgen die Behörden und die Arbeitgeber allzulange die Augen verschlossen. Sie sahen nur das sich jährlich wiederholende Wachstum und die Gewinne.

Die zahlreichen Resolutionen der Gewerkschaften, die Eingaben des SGB an den Bundesrat und die parlamentarischen Vorstösse in der zweiten Hälfte der fünfziger bis in die erste Hälfte der sechziger Jahre, wurden als lohnpolitische Manöver abgetan. Und zwar so lange bis sich die Überfremdungsangst zu einem der brisantesten Probleme unseres Jahrhunderts entwickelt hatte. Unser allzufrüh verstorbener Kollege und Freund Arthur Steiner hat schon am Kongress des SGB 1957 gesagt, dass es gefährlich sei, unsere Wirtschaft mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte derart aufzublähen, dass sie nicht mehr in die schweizerische Uniform passe.

Heute ist nun der Bundesrat bei meinen vor zehn Jahren motionierten und vom Parlament mehrheitlich abgelehnten Vorschlägen angelangt. Er will nun die Ausländerbestände schrittweise abbauen. Dabei kommt ihm die einleitend erwähnte rezessive Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundene Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze für unsere Landsleute sehr zustatten. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Unternehmer und Behörden aus diesem erst-rangigen Politikum die richtigen Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen.

Wird sich die jahrzehntelange, vielkritisierte Zusammenarbeit und Partnerschaft bewähren? Wie die laufenden Partnerschaftsgespräche zeigen, ist offenbar nicht alles über die Köpfe hinweggegangen. Während den Krisenjahren 1930–1936 entschieden die Unternehmer noch allein herrschend und oft brutal über Arbeit oder Arbeitslosigkeit. Heute betrachten sie solche Entscheidungen weit-

gehend als Gemeinschaftsaufgabe der Partnerschaften. Ich verweise auf die kürzlich abgeschlossene

– *Vereinbarung zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Verhaltensrichtlinien bei Betriebsschliessungen.*

Wenn es sich dabei auch «nur» um Empfehlungen an die autonomen angeschlossenen Verbände handeln kann, ist doch das partnerschaftliche Bemühen um bestmögliche Lösungen unverkennbar. Darin widerspiegelt sich eine recht erfreuliche Folge der jahrzehntelangen vertraglichen Zusammenarbeit.

Ein Blick in die Zukunft

Nullwachstum und Gesundschrumpfung sind heute allgemein-gebräuchliche Schlagworte. In Klarschrift bedeuten beide Arbeitslosigkeit. Denn die technische Entwicklung und die Produktivitätssteigerung stehen ja nicht still. Da das Wachstum jedoch an der Produktion gemessen wird, braucht es weniger Arbeitskräfte, um das Nullwachstum zu erreichen. Eine Kompensation wäre nur über eine der Produktivitätssteigerung entsprechende Arbeitszeitverkürzung möglich. Die gewerkschaftliche Forderung einer stufenweisen Einführung der Vierzig-Stunden-Woche ist also gar nicht so konjunkturwidrig, wie es der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen wahr haben möchte. Also nicht gleich wieder den Teufel an die Wand malen, denn

– *auch die Gewerkschaften wollen zur Sicherung der Arbeitsplätze unsere Wirtschaft gesund erhalten.*

Es ist unbestritten, dass unsere Beschäftigungslage weitgehend von den Exportmärkten bestimmt wird. Das darf jedoch nicht heissen, dass wir geduldig abwarten bis die ausländischen Kunden geruhen, uns wieder mehr Aufträge zu geben. In Zeiten von Beschäftigungseinbrüchen hat die öffentliche Hand primär die Pflicht, die Investitionstätigkeit zu fördern. Der jahrelange Wirtschaftsboom hat einen grossen Nachholbedarf an Infrastruktur zurückgelassen. Ich erwähne zum Beispiel den Gewässerschutz, die Abfallverwertung bzw. -vernichtung und die Verkehrssanierung in den Städten. Alles Aufgaben, die das Beschäftigungsproblem zwar nicht lösen, aber wenigstens etwas mildern. Darüber hinaus scheint es mir selbstverständlich, dass der Bund nichts unterlässt, was den Export fördern kann. Und schliesslich hat er für eine Arbeitslosenversicherung zu sorgen, die den Krisenopfern ein Optimum an Existenzsicherheit bietet.

Am 21. März 1976 entscheidet der Souverän über die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative und den parlamentarischen Gegen-

vorschlag. Die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft versucht seit über einem Jahr mit allen, zum Teil recht fragwürdigen Argumenten die Initiative zu verteufeln und den Gegenvorschlag zu versüßen. Bei Lichte besehen bringt der Gegenvorschlag eine Einschränkung gegenüber dem bisherigen Recht. Denn nach dem Pressedienst der Wirtschaftsförderung schliesst der Gegenvorschlag nicht nur die Mitbestimmung Betriebsfremder (sprich Gewerkschaftsfunktionäre) in der Unternehmungsführung, sondern sogar die Mitsprache im betrieblichen Bereich aus. Dabei zeigt gerade die heutige Wirtschaftslage, dass vielerorts ein regelrechtes Chaos entstanden wäre, wenn die Gewerkschaften nicht mitbestimmt hätten.

– Diese Tatsachen sprechen für die Initiative und gegen den Gegenvorschlag.

Nun haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort. Sie werden am 21. März des nächsten Jahres den Weg weisen. Mag der Entscheid ausfallen wie er will, die Mitbestimmung bleibt auf der Tagesordnung der Gewerkschaften.